

# Maßarbeit. Ein Nürnberger Goldschlägermaß und der lange Weg bis zu seiner Bewilligung

BLICKPUNKT DEZEMBER. In der Zunfaltertümer-Sammlung des Germanischen Nationalmuseums befindet sich ein sogenanntes Goldschlägermaß (Abb. 1), ein Messinstrument, das bei der Blattgoldherstellung Verwendung fand (Z 1866\_1). Es wurde 1896 zusammen mit einer Scheide aus mit Leder bezogener Pappe (Z 1866\_2) von dem Nürnberger Antiquar Wohlbold angekauft. Die Scheide ist leicht gebogen, verjüngt sich zum Ende hin und zeigt auf beiden Seiten ein florales Pragemuster. Bei dem Maß handelt es sich um einen querrechteckigen Eisenblechstreifen, dessen eines Ende als Öse ausgebildet ist. In eine Längsseite sind im hinteren Drittel vier Stufen eingeschnitten. Die äußere misst 5,8 cm, die darauffolgenden 1,3, 1,2 und 3,2 cm. Beide Seiten des Werkzeugs sind mit vierzeiligen, von Blüten- und Blattranken gerahmten Inschriften geschmückt, die als Ätzmalerie – auf einer Seite als Schwarzätzung – ausgeführt sind. Auf der ersten Seite heißt es: „Am 1636 Jarr den 8 Decemder Ist von einem E. E. Rath vnß Maistern des Goldschlagerhandwercks das kleinne Maß zum Feingoltt und Zwisch[en]goldt vergundt und zugelassen worden doch mitt Grosser Müeh und unkosten“, und auf der zweiten (Abb. 2): „Seindt zu der selben Zeidt die 3 ge[schwore]ne Meister gwessen / H: Capidän Hannß B[etz] / M: Sebastian Diwitzer M: Vallentin Marix 1636“. Die Namen der Geschworenen finden sich ebenso auf der 1638 datierten Handwerkslade der Profession (Z 2196) zusammen mit weiteren Meisternamen und ihren Meisterzeichen. Hans Betz III. (geb. 1588, gest. 1642) wurde 1613 zum Meister gesprochen und nutzte als Meisterzeichen einen Baum. Er war Gassenhauptmann und von 1633 bis 1642 Genannter des Größeren Rats. Sebastian Diwitzer, Sohn des Schreiners Bartholomäus aus der Mark Brandenburg, erhielt am 29. September 1614 sein Meisterrecht und zeichnete mit dem Symbol des auf einem Ast sitzenden Vogels. 1668 starb er vermutlich, da in diesem Jahr Andreas Dockler seinen Platz innerhalb der zahlenmäßig begrenzten Meisterschaft erhielt. Valentin Marx, am 24. Oktober 1634 zum Meister gesprochen, hatte den Reichsapfel zum Zeichen. Steht der Betrachter der Funktion des Messwerkzeugs und seiner Inschrift zunächst etwas ratlos gegenüber, so werden diese schnell verständlicher, wenn man sich mit Aufgaben, Produktionsweise und Organisation der Goldschläger sowie den gesetzlichen Bestimmungen, denen sie unterworfen waren, näher vertraut macht.

## Das Goldschlägerhandwerk

Goldschläger oder -schlager gab es im Mittelalter nur in wenigen größeren Städten, im 14. Jahrhundert bereits

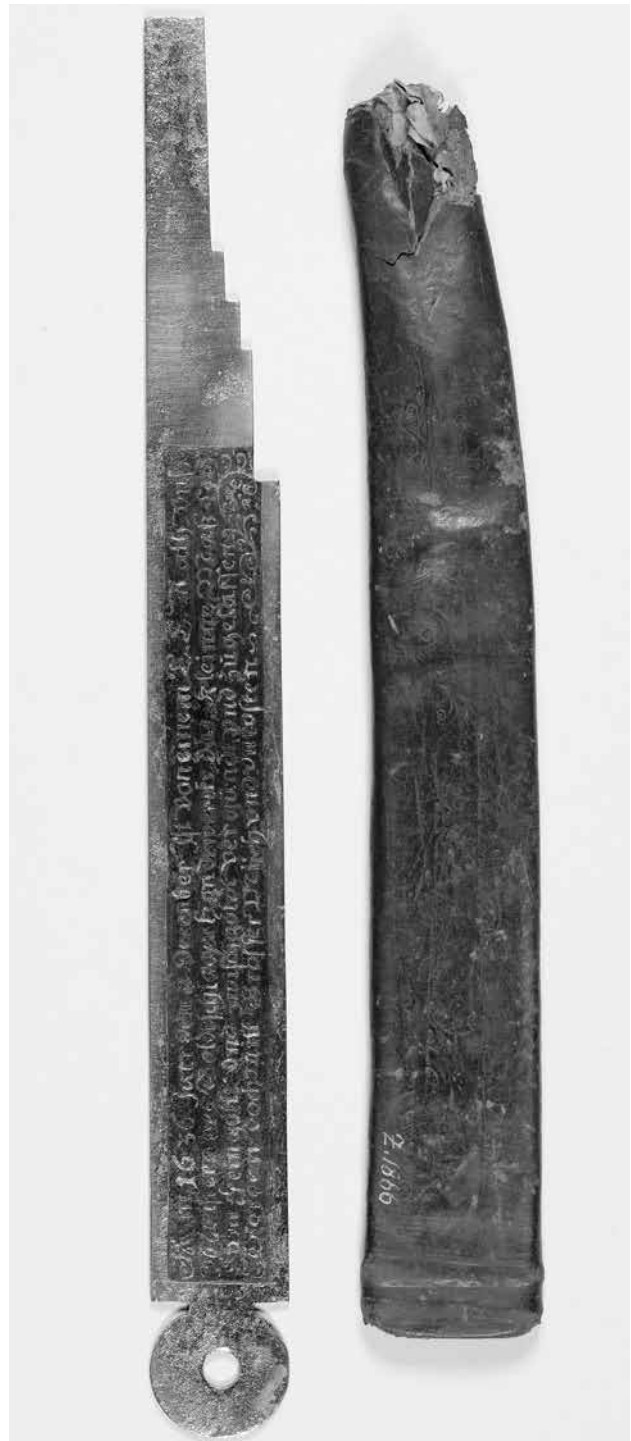


Abb. 1: Goldschlägermaß, Nürnberg, dat. 1636, H. 3,5 cm, L. 35 cm, Inv.-Nr. Z 1866\_1, Seite 1; Scheide, H. 4,6 cm, L. 30,8 cm, Inv.-Nr. Z 1866\_2 (Foto: GNM, Monika Runge).

in Nürnberg, Augsburg und Köln, seit dem 15. Jahrhundert auch in Wien. Zu weiteren Zentren entwickelten sich in der Frühneuzeit unter anderem Schwabach, Dresden, Berlin und Fürth (Metallschläger). Die Aufgabe der Goldschläger bestand in der Herstellung von Blattgold und -silber, das – je nach Dicke und Zusammensetzung – in unterschiedlichen Gewerbebereichen eingesetzt wurde. Feingold nutzen unter anderem die Maler und Bildhauer, dickeres Doppelgold die Schwertfeger. Das mit Silber versetzte Franzgold oder das auf einer Seite silberne, auf der anderen goldene Zwischengold fand bei den Buchbindern Verwendung. Mit stärkerem Drahtziehergold, später auch Fabrikgold genannt, überzogen die Drahtzieher ihre Silber- oder Kupferstäbe. Zur Produktpalette der Goldschläger zählte auch das sogenannte Häutchen-, Darm- oder zyprische Gold, mit dem die Goldspinnerinnen den Grundfaden (Seele) zur Weiterverarbeitung im Textilgewerbe umwoben. Die Herstellung erfolgte aus vergoldeter Tiermembran, in der Regel Rind- oder Schafsdarm, die in feine Streifen geschnitten wurde. Zwar war es weniger glänzend und widerstandsfähig als geplätteter Draht (Lahn), konnte jedoch billiger und einfacher produziert werden.

### Die Herstellung von Blattgold

Bei der historischen Blattgoldfertigung wurde zunächst das Ausgangsmetall geschmolzen, gegebenenfalls legiert und zu Stäben, sogenannten Zainen, gegossen. Letztere verdünnte man wiederum durch Glühen, Schmieden und Auswalzen – seit dem 17. Jahrhundert teilweise mittels Streckwerken – zu einem Streifen von Papierdicke und schnitt daraus quadratische Platten (Quartiere). Es folgte ein mehrstufiger Prozess des Schlagens mit unterschiedlichen Hämmern und des Beschneidens: Die Quartiere wurden zwischen die meist 150 Pergamentblätter der Quetsch- oder Pergamentform gelegt. Unter fortwährendem Drehen bearbeitete der Goldschläger den „Pack“ auf dem Goldschlägerstein mit dem 16 bis 20 Pfund schweren Schlaghammer. Hatte das Metall die gewünschte Dicke erreicht, wurden die Blätter auf dem Kis-



Abb. 2: Goldschlägermaß (wie Abb. 1), Seite 2 (Foto: GNM, Monika Runge)

sen mit dem Reißmesser geviertelt. Die 600 entstandenen Blätter legte man nun zwischen die sogenannten „Goldschlägerhäutchen“, hergestellt aus der äußeren Schicht des Rinderblinddarms. In der ersten dieser Hautformen, der Lotform, wurden die Goldblätter weiter verdünnt und anschließend erneut geviertelt. In der Dünnschlagform erfolgte das Dünnausschlagen. Den Abschluss bildete das Gar- oder Fertigschlagen mit dem symmetrischen Doppelhammer, dem „Fertigmacher“. Zuletzt beschnitt man die Blätter mit dem Karren, einem aus zwei parallelen, verstellbaren Klingen bestehenden Schneidwerkzeug, und legte sie mit einer Zange in Papierbücher ein.

### Die Handwerksordnung

Die Goldschlägerei galt in Nürnberg etwa bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts als Freie Kunst. Einzelne gewerberegulierende Artikel gab es jedoch bereits zu dieser Zeit. 1526 wurde zum Beispiel den Goldschlägern und -spinnerinnen auferlegt, ihre zu Bündeln gebundenen Goldfaden „Töcklein“ [wohl Rollen] vor dem Verkauf mit einem Blei zu kennzeichnen. Auf dessen einer Seite sollte das Meisterzeichen eingeschlagen sein, auf der anderen „die zal wie viel ein yedes tocklein in solchen zusammen gepunden pundtlein, Nuremberger Eln in sich halt“. Die Zeichen mussten wiederum „in ein pley [ge] schlagen [...] vnnd dem pfennder“ gestellt werden (HWO 1535, fol. 49r-50r). 1554 wurden die Goldschläger zum Geschworenen Handwerk erklärt und erhielten ihre erste größere Ordnung. Dieser zufolge standen an der Spitze der Profession drei Geschworene. Jeder Meister durfte nicht mehr als drei Gesellen und einen Lehrjungen beschäftigen. Bei einer Zahlung von 20 Gulden Lehrgeld hatte Letzterer vier Jahre zu lernen, ohne Lehrgeld waren es sieben. Nach der Hälfte der Zeit durfte ein zweiter Lehrjunge hinzugeholt werden. Ab 13. August 1611 waren unabhängig vom Lehrgeld sieben Lehrjahre zu absolvieren. Auf die Supplikation der Geschworenen hin beschloss der Rat am 23. März 1564, dass „hinfüro keiner zu Burger hie angenommen noch des Meisterrechts vehig sein“ sollte, er hab dan zuvor zwei Jar lang hie gesellen

weiß gearbeit“. Grund für die Neuerung war die Tatsache, dass sie zwar „ein geschworns Handwerckh“ bildeten, jedoch „keine Meisterstückh“ hatten und „Inen vf Irer arbeit nit wol Meisterstück [konnte] gegeben werden“. Am 18. April 1577 erhöhte man die Anzahl der Gesellenjahre auf vier (HWO 1535, fol. 422r f., 425v, 427r, 427c r f.).

Gleichzeitig wurde erstmals die Größe des Blattgolds normativ geregelt. Der entsprechende Ratsverlass lautet: „Den Goldschlagern soll man auf ir supplicirn ein Maß Irem erlegten Eisen gemes verordnen, wie groß vnnd prait die geschlagen arbeit fürterhin gemacht werden soll, vnnd solches Maß in Ir ordnung abreisen lassen, damit es für vnnd für also gehalten vnnd die geschlagen Arbeit nit grosser, dann berurt Mass mit sich bringt, gemacht werde“. Der „Abriss“ findet sich rechts neben dem Artikel (HWO 1535, fol. 427r). Darüber hinaus haben sich im Goldschlägerbestand des Stadtarchivs auch drei stählerne Goldschlägermaße erhalten (StadtAN, E5/30, Nr. 82), ein kleines und zwei große. Die beiden letzteren gleichen in der Form dem Abriss in der Ordnung. Eines ist aufwendig graviert. Auf einer Seite sind die eingeschnittenen Stufen bezeichnet, vom schmalen zum breiten Ende hin mit 1. „Prayte des Feinn Golds“ (= 7,4 cm), 2. „Kleine Zwisch[en]g[old]bücher“ (= 1,3 cm), 3. „Silberbrayte“ (= 2,6 cm) und 4. „Praite der Zwischgold Bücher“ (= 6,1 cm). Die beiden letzten sind aufgrund von Abnutzungsspuren kaum noch lesbar. Auf dem Abriss in der Ordnung heißt es beim vorletzten Feld „Leng der Zwischgolt Buecher“ (= 8,2 cm) und beim letzten „Anno domini 1577 Der geschlagen Arbeit Mass“. Darüber hinaus ist das eingezogene Feld unterhalb der Feingolddbreite benannt mit „Die Maß deß schmalen Feingoldts“ (= 7 cm). Die ebenfalls nur fragmentarisch erhaltenen Inschriften auf der zweiten Seite lauten vom breiten zum schmalen Ende hin (Abb. 3 und 4): 1. „Diese Ordnung mit der Geschlagen arbeit ist angefangen / ANNO. DOMINI. M.D.LXXXVII / Die Drey geschwor-

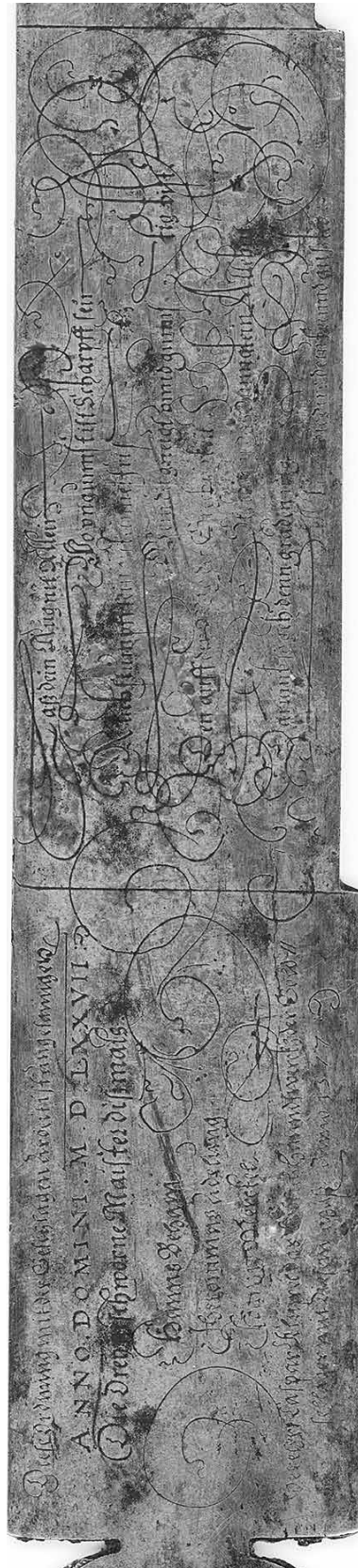


Abb. 3: Goldschlägermaß, Nürnberg, dat. 1577, H. 3,7 cm, L. 36,2 cm, StadtAN, E5/30, Nr. 82, Seite 2, 1. Hälfte.

ne Maister dißmals / Hanns Beham / Iheronimus Adelung / Hanns Merckel / Verehrt Caspar Kluppel das loblich Hanndwerckh der Goldschlager mit diesem maß anno 1577“, 2. „Laß dein Aug nit Allein / Wo ungunst ist scharpff sein/ Auch stumpff sein zu keiner frist / Wem du gneigt vnnd gunstig bist / Den auff der Wag der Grechtigkeit / Steth [nun?] das Zunglein Alletzeit(?) / Darumb so geh denn graden [we]g / [...] A[...] wie dirs dein Feinnnd außleg“, 3. „In Gerechtigkeit hab kein schew/ In deinnem Ampt biß Trew / Sieh [nit an?] die Person / [...] [...] [...] dir den Lon / Wie [...] [...] [...] gmesse / Das will er dir nit vergessen“, 4. „Ora et Labora / Beth und Arbeyt / CK“, 5. „1577 AG faciebat“ und 6. „Allein Gott die Ehr Der vnns verstandt unnd Lehr / Geb unnd erhalt unns Altzeit“. Inschriftlich werden demnach nicht nur die einzelnen Maßeinheiten sowie Hersteller, Stifter und das Fertigungsjahr benannt. Zudem ermahnen die Sinnsprüche zu einer gerechten, der Handwerksehre gemäßen Amtsausübung.

#### Der mühevollen Weg zum neuen Blattgoldmaß

Laut Inschrift auf dem Goldschlägermaß Z 1866\_1 im Germanischen Nationalmuseum wurde dem Handwerk am 8. Dezember 1636 das „kleinne Maß zum Feingoltt und Zwisch[en]goldt vergundt und zugelassen“. Eingang in die Handwerksordnung fand dieser Ratsentscheid erst im Jahr darauf. Wörtlich heißt es hierzu: „Nota Alß der ducat biß vf 3 fl gestiegen, ist den Goldschlagern, laut eines den 4. Marty 1637 ergangenen Raths Erlaß, mit offener Hand zugelassen worden, die Goldblättlein kleiner zu machen, nach dem Mas, wie es alhie abgezeichnet ist“ (StadtAN, B12, Nr. 55, fol. 205v). Darauf Bezug nehmen zwei ineinander gezeichnete Rechtecke am unteren Ende der Seite. Das äußere ist mit „Zwischgold“ bezeichnet und weist eine Höhe von 7,1 cm und eine Länge von 7,6 cm auf. Das innere, als „Feingoldt“ deklarierte ist 5,8 cm hoch und 6,4 cm breit. Wie die Fortsetzung der Inschrift auf dem Werkzeug – „doch mitt Grosser Müeh und unkosten“ –

bereits erahnen lässt, ging die Einführung des neuen Maßes nicht ohne Schwierigkeiten vonstatten. So war es seit der zitierten Regelung von 1577 zu keiner Änderung mehr gekommen, obwohl die Nürnberger Goldschläger eine solche bereits mehrfach erwirken wollten. Grund für den Wunsch nach einer Größenanpassung waren vor allem steigende Goldpreise. 1601 schilderten die Meister dem Rat beispielsweise, dass der Dukat vor 24 Jahren, als ihnen das alte Maß gegeben wurde, noch 7 Ort (= 1 fl. 45 kr.) gekostet hatte. Nun wäre der Preis auf 2 fl. gestiegen, die Kaufleute wollten das Buch Feingold jedoch „eben in dem vorigen alten gelt“. Hierdurch entstünden ihnen „verlust[e] und einbuß[en]“, die keinem von ihnen „in die leng zu tragen möglich“ seien. Ebenso veraltet wäre auch die Verordnung zum gesponnenen Gold. Die Goldschläger erhielten daraufhin am 4. September dieses Jahres die Erlaubnis, künftig nur noch 22 statt wie bisher 25 Goldfäden auf ein „docklein“ aufzuwinden. Darüber hinaus verfügte der Rat jedoch, „das am geschlagenen Feingold kein Meister weder die preitt noch schmal arbeit, grösser noch kleiner nit machen soll[e]“ (HWO 1535, fol. 427b r). Am 15. Juli 1609 wurde auf erneutes Supplizieren der Meister die Anzahl der Fäden pro Döcklein von 22 auf 20, und jene der Blätter pro Blattgoldbüchlein von 25 auf 23 reduziert. Am 21. November 1618 ging man sogar auf 21 Blatt herunter. Jedes einzelne davon sollte aber wiederum „weder kleiner noch größer, sondern allerdings, nach dem alten maß“ gemacht werden. (HWO 1535, fol. 427c r, 427d r). In der Kipper- und Wipperzeit stieg der Dukat 1622 kurzzeitig auf einen Preis von 16 Gulden, wie der Geschworene Lorenz Schmidt am 17. Mai dieses Jahres im Rechnungsbuch berichtet. Seinen Eintrag kommentierte er mit den Worten: „Gott geb daß vnser nachkommen Besser erleben“ (StadtAN, E5/30, Nr. 4, fol. 8r). Neben steigenden Goldpreisen machte den Goldschlägern auch die am 21. April 1621 angeordnete Beschränkung ihres Handwerks auf zwölf Meister zu schaffen (HWO 1535, fol. 427d v). Laut einer in der Folgezeit entstandenen Bittschrift gab es hierdurch vermehrt ältere, teils über 30-jährige Gesellen mit eige-



Abb. 4: Goldschlägermaß (wie Abb. 3), StadtAN, E5/30, Nr. 82, Seite 2, 2. Hälfte.

nen Familien, die trotz Bürgerrecht und harter Arbeit kein Meisterrecht erlangen konnten. Die schlechte Berufsperspektive führte zu Nachwuchsproblemen, diese wiederum ließen „manche guete Werckstadt darüber zu grundt gehen“ (StadtAN, E5/30, Nr. 94, Supplik nach 1621).

Spürbar waren in den folgenden Jahren zudem die wirtschaftlichen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges. Ein anschauliches Bild der Zeit gegen Ende der 1620er-Jahre zeichnet ein Gedicht des Goldschlägers Caspar Marx (Meister 1603, gest. 1632), das er nach Ende seiner Geschworenenszeit 1627 im Rechnungsbuch vermerkte. Bei dem ersten Teil handelt es sich um eine gereimte Rechnungslegung, die er einleitet mit „Vnd hab verlassen in der Pix / In allem so vil als gar nix“. Im Anschluss widmet er sich der durch Kriegswirren und Teuerung geprägten Gegenwart: „Der daler galt fast vberal / anderthalben gulden dimal / So galt auch Eben zu der Zeit / in dieser stadt das lieb getreid / [...] Das Fleisch war am Besten dimal zu bekommen, galt vberal das pfund fünff kreuzer in der stadt / dafür man gott zu dancken hat / weil Es die beste speise ist / dem gmeinen Mann, zu Aller frist / Gott Erbarm sich der Armen Leut, in dieser schweren tewren Zeit / Das sie nicht in Armut verderben und Endlich müsen hungers sterben [...]“ (StadtAN, E5/30, Nr. 4).

Angesichts der vorausgegangenen Schilderungen wird verständlich, was mit der „Grosse[n] Müeh und unkosten“ gemeint war, die die Goldschläger inschriftlich auf dem Maß von 1636/37 verewigten. Die nächsten Größenanpassungen der Feingoldblätter erfolgten nach weiteren Preisanstiegen des Dukaten am 2. Oktober 1685 und 2. August 1692. Die neuen Kantenlängen von 5,8 x 6 cm bzw. 5,6 x 5,8 cm wurden wiederum in der Handwerksordnung aufgezeichnet (StadtAN, B12, Nr. 55, fol. 205v). Ein angepasstes Goldschlägermaß nach dem Vorbild des Exemplars von 1636/37 (Z 1866\_1) ist nach heutigem Kenntnisstand jedoch nicht überliefert.

Literatur: Zu Z 1866: Thomas Schindler: Goldschlägermaß. In: Zünftig! Geheimnisvolles Handwerk 1500–1800. Hrsg. von Thomas Schindler, Anke Keller, Ralf Schürer. Ausst.-Kat. Germanisches Nationalmuseum. Nürnberg 2013, S. 241 f., Kat.Nr. 4.25. – Thomas Schindler: Werkzeuge der Frühneuzeit im Germanischen Nationalmuseum. Bestandskatalog. Nürnberg 2013, S. 117, Kat.Nr. 180. – Zum Goldschlägerhandwerk / der Blattgoldherstellung allg.: Reinhold Reith: Goldschlager. In: Lexikon des Alten Handwerks vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Hrsg. v. dems. München 1990, S. 99-103. – Johann G. Krünitz: Ökonomische Encyclopädie [...], Bd. 19. Berlin 1780, S. 555-577. – Pierer's Universal-Lexikon, Bd. 9. Altenburg 1860, S. 337. – Brigitte Dreyspring: Textile Funde bei Bestattungen, unter besonderer Berücksichtigung der Metallfäden, im Kreuzgangbereich des Stiftes St. Arnual. In: Leben und Sterben in einem mittelalterlichen Kollegiatstift. Archäologische und bauge-

schichtliche Untersuchungen im ehemaligen Stift St. Arnual in Saarbrücken. Hrsg. von Hans-Walter Herrmann und Jan Selmer (Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde im Saarland 43). Saarbrücken 2007, S. 419-429, hier 419. – Zu den Nürnberger Goldschlägern: Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- u. Standbücher (Rep. 52b), Nr. 259: Handwerksordnung angelegt 1535 (zit. HWO 1535). – Stadtarchiv Nürnberg (zit. StadtAN), E5/30 (Goldschläger), Nr. 2: Zeichenbuch 1561–1757, fol. 32r, 42r, 45r, 65r, 105r, Nr. 4: Kassenbüchlein 1603–1740, Nr. 82: Goldschlägermaße, Nr. 94: Handwerksangelegenheiten 1600–1699 sowie B12, Nr. 55: Handwerksordnung angelegt 1629, Bd. 1, Goldtschlager Ordnung. – Nürnberger Künstlerlexikon. Bildende Künstler, Kunsthandwerker, Gelehrte, Sammler, Kulturschaffende und Mäzene vom 12. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. v. Manfred H. Grieb. Nürnberg 2007, S. 124 (Hans Betz).